

## Das C ist das Programm

**Das christliche Menschenbild bildet das Fundament christdemokratischer Politik. Es muss den Rahmen schaffen für ein würdevolles Leben in Freiheit.**

**Sinn und Berechtigung des „C“ im Namen der Unionsparteien** sind häufig Gegenstand von Diskussionen, in denen auch nach ihrem **Verhältnis zu den christlichen Kirchen** gefragt wird. Diese Debatten sind beinahe so alt wie CDU und CSU selbst. Häufig lag und liegt ihnen ein Missverständnis darüber zugrunde, worin das eigentliche Wesen einer politischen Strömung besteht, die sich als christdemokratisch bezeichnet. Eine christdemokratische Partei ist weder eine Partei der Kirchen noch der Christen. Sie schließt weder Anhänger anderer Glaubensgemeinschaften noch Atheisten aus, sondern lädt sie im Gegenteil ein, sich zu beteiligen. Denn sowenig sich aus der Bibel ein Parteiprogramm ableiten lässt, sowenig kann aus dem Christentum eine konkrete parteipolitische Handlungsanweisung entwickelt werden. Das Christentum schenkt uns aber das **christliche Menschenbild als Fundament christdemokratischer Politik**.

Geprägt ist dieses Menschenbild vom Spannungsverhältnis von Kreativität und Kreatürlichkeit. Der Mensch ist, so lehrt uns die biblische Schöpfungsgeschichte, nach dem "Bilde Gottes" geschaffen worden. Dank dieser Gottesähnlichkeit ist er begabt mit menschlicher Würde und Teilhaber an der göttlichen Kreativität. Und er ist, auch das entnehmen wir der Bibel, „zur Freiheit berufen“, zunächst und vor allem, um aus freier Entscheidung in eine Gemeinschaft mit Gott treten zu können. Ohne diese Freiheit wäre dem Menschen die wahre Erwidern der Liebe Gottes nicht möglich. Die Voraussetzung für diese Entscheidung für Gott ist die sittliche Begabung des Menschen, seine Fähigkeit, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. Daraus erwächst die Verantwortung, ohne die sich Freiheit nicht denken lässt.

Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Verantwortung beschreibt **Martin Luther** mit seinem berühmten Diktum: "Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan." Wichtigster Orientierungsmaßstab des ethischen Handelns aus eigener Verantwortlichkeit, das Luther mit dem Bild des dienstbaren Knechtes beschreibt, ist die voraussetzungslose Menschenwürde jedes Einzelnen. Denn die Gottesähnlichkeit ist jedem Menschen zu eigen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft. Als Geschenk Gottes gilt sie uneingeschränkt von Beginn des menschlichen Lebens bis zu seinem Ende. Sie ist Selbstzweck und verbietet damit jegliche Verzweckung des menschlichen Lebens. Sie ist unverfügbar und unveräußerlich. Kein Mensch kann sie einem anderen absprechen oder zuerkennen, denn jeder Mensch ist nur gottähnlich, keiner jedoch gottgleich. Gleichzeitig macht ihn das fehlbar und schuldig.

In diesem Menschenbild verbindet sich also der liberale Glaube an die Freiheitsbefähigung des Menschen mit einer konservatives Denken prägenden Skepsis gegenüber dem grenzenlosen Optimismus, dass der Mensch seine Freiheit immer zum Wohle aller gebrauchen wird.

Was heißt das für die konkrete Politik? Zunächst einmal muss eine am christlichen Menschenbild orientierte Politik den Rahmen schaffen, der ein **würdevolles Leben in Freiheit** ermöglicht, ohne diese Freiheit absolut zu setzen. Denn die individuelle Freiheit des einen hat ihre Grenzen in der Freiheit und Würde des anderen. Wegen der Fehlbarkeit des Menschen wäre es naiv anzunehmen, diese Grenzziehung erfolgte automatisch durch die Selbstbeschränkung des Einzelnen. Sie verlangt vielmehr einen übergeordneten staatlichen Ordnungsrahmen, der die Gemeinschaft mit anderen durch die Einhegung der individuellen Freiheit erst möglich macht. Im modernen Staat ist Freiheit daher immer als in Ordnung gesicherte Freiheit zu verstehen.

Dieser Ordnungsrahmen, der dem Spannungsfeld von Individualität und Gemeinschaft gerecht werden muss, erfolgt unter Beachtung der beiden prägenden Kriterien der katholischen Soziallehre, der Subsidiarität und der Solidarität.

Das Prinzip der **Subsidiarität** wird gültig in der päpstlichen Enzyklika "Quadragesimo anno" von 1931 formuliert. Danach darf "dasjenige, was der Mensch aus eigener Initiative (...) leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden". Subsidiarität ist in diesem Verständnis also ein **Schutzprinzip freiheitlicher und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung** gegen die Gefahren kollektivistischer Vereinnahmung und Bevormundung. Sie ist gleichermaßen Ausdruck des Vertrauens in die individuelle Freiheitsbefähigung des Menschen wie auch der Skepsis gegenüber ideologischen Großentwürfen. Denn die Fehlbarkeit des Menschen impliziert notwendigerweise die Fehlbarkeit der Politik, die ebenfalls das Werk von Menschen ist. Somit wird die Einsicht in die menschliche Fehlbarkeit zum besten Schutz vor den Versuchungen des Totalitären.

Die strikte Einhaltung der Subsidiarität stärkt hingegen die **liberale Ordnung einer Gemeinschaft**. Sie ist die Voraussetzung für eine im besten Sinne **bürgerliche Gesellschaft**. Dies gilt allerdings nur dann, wenn sie verbunden ist mit der Gewährung von Solidarität für diejenigen, die aus eigener Kraft nicht zu einem Leben in Würde imstande sind. Auch die Solidarität geht also vom Grundsatz einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung in Gemeinschaft mit anderen aus. Ziel des solidarischen Handelns darf aber nicht die dauerhaft erträgliche Ausgestaltung der Not sein. Vielmehr muss es darum gehen, dem in Not geratenen Menschen eine Rückkehr zu einem Leben in Freiheit und Eigenverantwortung zu ermöglichen.

Eine Gesellschaft, die in diesem Sinne auf Subsidiarität setzt und Solidarität gewährt, die folglich jedem ein Leben in selbst verantworteter Freiheit gemäß seinen Anlagen und Talenten ermöglicht, ist eine gerechte Gesellschaft. Sie zu erreichen und zu bewahren ist Aufgabe christdemokratischer Politik.

( Auszug zum Referat - Christdemokratische Politik - V.Kauder )